

Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen



Tobias Fritschi
Dozent
tobias.fritschi@bfh.ch



Claudia Schuwey
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
claudia.schuwey@bfh.ch

Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) hat die BFH mit Partnern ein Instrumentarium für Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen entwickelt. Das Instrumentarium soll den Integrationsprozess dieser Menschen unterstützen. Eine wichtige Rolle spielte dabei das Wissen von Praktikerinnen und Praktikern.

Viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind auch nach mehreren Jahren Aufenthalt in der Schweiz nicht erwerbstätig und haben oft nur wenig Kontakt zu Menschen, die in der Schweiz aufgewachsen sind. In den meisten Fällen verfügen sie jedoch über vielfältige Potenziale und Kompetenzen, um sich in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft integrieren zu können (vgl. z.B. Spadarotto et al., 2014, Bundesrat, 2015).

Um diese Potenziale und Kompetenzen besser zu nutzen und gezielter zu fördern, lancierten Bund und Kantone im Frühjahr 2018 die Integrationsagenda Schweiz. Zu deren Kernelementen gehören die Erhöhung der Integrationspauschale von CHF 6'000 auf CHF 18'000 sowie die Verpflichtung, eine durchgehende Fallführung und individuelle Potenzialabklärungen zu gewährleisten. Diese dienen den zuständigen Ämtern als Grundlage für die Integrationsplanung.

Adäquate Instrumente, um Potenziale und Kompetenzen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erfassen und sichtbar zu machen, fehlten bisher in vielen Kantonen. Das SEM beauftragte deshalb das Departement Soziale Arbeit der BFH, solche Instrumente in einem gemeinsamen Projekt mit der socialdesign AG und der AÖZ, eine in diesem Bereich erfahrene öffentlich-rechtliche Fachorganisation der Stadt Zürich, zu entwickeln. Das Projektteam wird bei der Umsetzung von einer Begleitgruppe beraten, in der staatliche und operative Partner der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) vertreten sind. Das Projekt startete Anfang 2018 und soll Ende 2019 abgeschlossen sein.

Entwicklung des Instrumentariums

Die Arbeiten im Projekt sind bereits weit fortgeschritten: Aktuell liegt ein theoretisch validiertes Instrumentarium vor, an dessen Erarbeitung eine Vielzahl von Praxispartnerinnen und -partnern beteiligt war. Der Einbezug der Praxis erfolgte in verschiedenen Stufen:

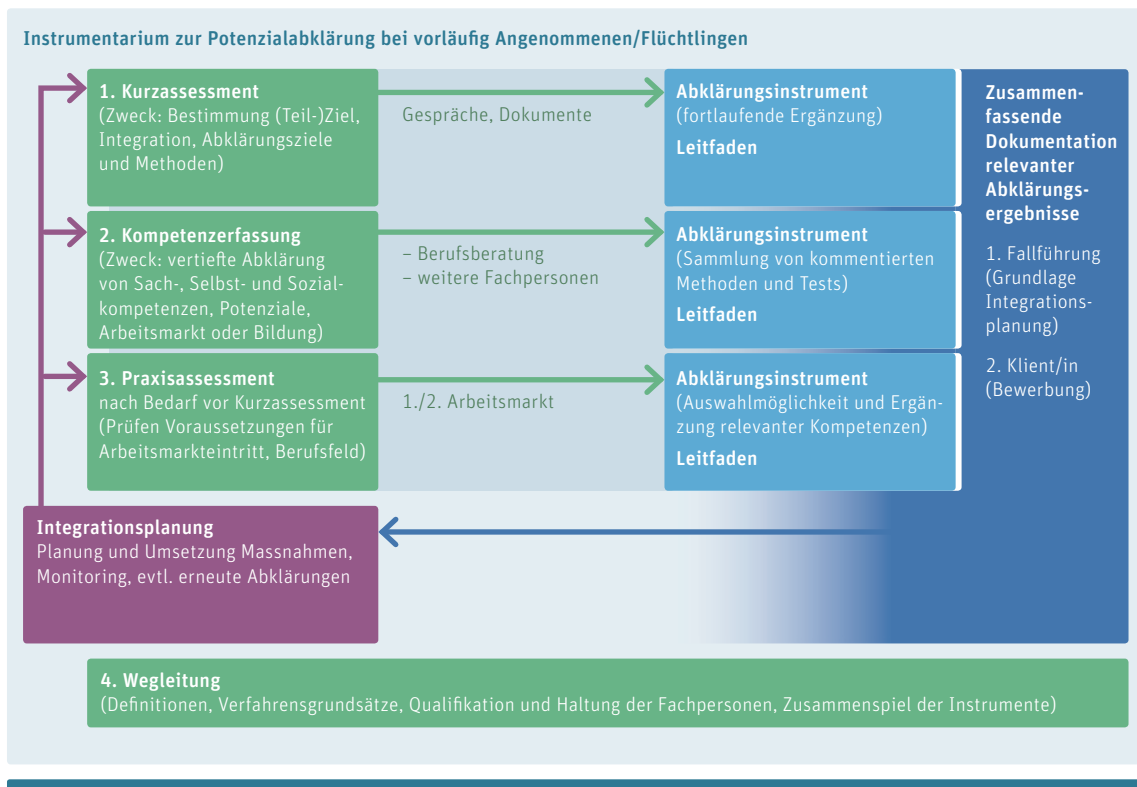
- Zunächst haben die Projektmitarbeitenden bestehende Instrumente und Grundlagendokumente analysiert, um in anschliessenden Sondierungsge-

sprächen und Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis deren Bedarf zu erfassen, die Anforderungen an die Instrumente zu definieren und **good practices** zu erkennen. Darauf basierend hat das Projektteam einen ersten Prototyp des Instrumentariums entwickelt, der in drei Teile gegliedert ist (vgl. Kasten).

- Das Team hat anschliessend die Instrumente sowie eine Wegleitung zu deren Anwendung zusammen mit einem Online-Fragebogen an rund hundert Fachstellen für Potenzialabklärungen in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz verschickt. Die Fachstellen formulierten wertvolle Optimierungsvorschläge und schätzten die Praxistauglichkeit der Instrumente als sehr hoch ein. Überraschend war der hohe Rücklauf der Antworten: Da die angeschriebenen Fachstellen die Umfrage teilweise an weitere Stellen sendeten, ist ein Rücklauf von 115 Antworten realisiert worden. Dies zeigt das grosse Interesse an zweckmässigen Instrumenten für die Potenzialabklärung.
- Im Anschluss an die Online-Umfrage haben Projektmitarbeitende je einen Workshop in Lausanne und in Bern mit ausgewählten Fachpersonen aus der Praxis durchgeführt. Diskutiert wurden dabei spezifische

Das Departement Soziale Arbeit baut zurzeit einen Fachkurs auf, der zur Anwendung der Instrumente der Potenzialabklärung befähigen soll. Wer den Fachkurs besucht hat, kann sein Fachwissen noch zusätzlich erweitern: Dank weiterer Fachkurse zu Gesprächsführungsmethoden und zur Arbeitsintegration wird es ab 2020 möglich sein, einen CAS abzuschliessen.

Kontakt:
tobias.fritschi@bfh.ch, Telefon +41 31 848 36 84



Fragen, die sich unter anderem aus der Umfrage ergeben hatten, sowie weitere Möglichkeiten, die Instrumente zu optimieren.

Mit Appenzell-Ausserrhoden, Aargau, Basel-Land, Bern, Waadt und Zürich haben sich sechs Kantone bereit erklärt, die Instrumente in einem rund fünfmonatigen Pilotversuch zu testen. Die Ergebnisse werden im Juni 2019 evaluiert, um auf Basis der Erfahrungen aus der Praxis die Instrumente nochmals zu überarbeiten. Die Evaluationen der Pilotversuche in der Deutschschweiz werden durch die BFH-Mitarbeitenden Claudia Schuwey und Peter Neuenschwander durchgeführt.

Drei Instrumente

Die Potenzialabklärung startet mit einem **Kurzassessment**, für das zwei bis drei Gesprächstermine benötigt werden. Die fallführende oder die von ihr delegierte Stelle erfasst zusammen mit der Klientin oder dem Klienten, deren oder dessen grundlegende Ziele, Interessen und Ressourcen. Sie hält zudem weitere Angaben zur individuellen Situation der betreffenden Person fest. Die Erfassung der Daten im Rahmen der Potenzialabklärung orientiert sich an einem Modell zur Fallanalyse, das auf dem Befähigungsansatz des Ökonomen Amartya Sen und der Soziologin Martha Nussbaum basiert (vgl. Fritschi, 2017). Aufgrund der erfassten Daten bestimmt die fallführende Stelle anschliessend gemeinsam mit der Klientin oder dem Klienten die Ziele für den weiteren Prozess, hält damit verbundene Chancen und Hindernisse fest und definiert die nächsten Schritte.

Auf Basis der im Kurzassessment definierten Ziele folgt die **Kompetenzerfassung**, in der die Kompetenzen

und Potenziale vertieft abgeklärt werden. Die Fallführung (oder die delegierte Stelle) kann dazu je nach individuellem Bedarf der Klientin oder des Klienten externe Fachpersonen beiziehen (zum Beispiel aus den Bereichen Berufsberatung, Psychologie oder Medizin). Grundsätzlich sind die Abklärungen auf drei Grobziele ausgerichtet: Arbeitsmarkt, Bildung und soziale Integration. Bei der Abklärung von Kompetenzen und Potenzialen hinsichtlich dieser Grobziele können unterschiedlichste Methoden zum Einsatz kommen – dazu zählen beispielsweise biografisches Arbeiten, vertiefte Gespräche, (Online-)Tests und praktische Abklärungen.

Schliesslich kommt es zu konkreten Arbeitseinsätzen, dem sogenannten **Praxisassessment**. Ziel ist, Erfahrungen im ersten und zweiten Arbeitsmarkt zu dokumentieren. Dabei wird ein Raster eingesetzt, anhand dessen verschiedene überfachliche (Sach-, Selbst- und Sozial-) Kompetenzen bewertet werden. Das Raster kann um fachliche Kompetenzen erweitert werden, die in einem spezifischen Berufsfeld benötigt werden. Dabei werden nur diejenigen Kompetenzen bewertet, die aufgrund der bisherigen Abklärungsergebnisse für die Klientin oder den Klienten relevant sind. Das Praxisassessment kann unter anderem dazu dienen, die Bereitschaft zum Eintritt in den Arbeitsmarkt zu prüfen, weitere Interessen zu erkennen oder Hinweise auf die gesundheitliche Belastbarkeit zu erhalten.

Voraussetzungen für eine Potenzialabklärung

Für die Anwendung dieser Instrumente sind auf Verwaltungsebene spezifische Voraussetzungen erforderlich. Zum einen braucht es Strukturen, Prozesse und Dokumentationsformen, welche die Zusammenarbeit ►

- ▶ und Koordination zwischen den involvierten Stellen und Fachpersonen fördern und dazu beitragen, dass Synergien genutzt werden. Ebenso wichtig ist die enge Vernetzung der fallführenden Stelle mit Regelstrukturen des Bildungssystems und der Sozialen Sicherheit, Arbeitgeber und Stellen der spezifischen Integrationsförderung.

Weiter müssen verschiedene Faktoren in der Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten berücksichtigt werden. So sollten abklärende Fachpersonen wissen, wie sie feststellen können, ob eine bestimmte Person über das Sprachniveau und eine stabile Lebenssituation verfügt, die für die jeweilige Abklärung erforderlich sind. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, sind allenfalls vor oder parallel zu den Abklärungen andere Massnahmen erforderlich (Sprachkurs, medizinische Massnahme, Kinderbetreuung etc.).

Zentral ist weiter eine Orientierung an spezifischen (methodischen) Grundsätzen. Eine Standardisierung der Abklärungen muss beispielsweise vermieden werden. Die Instrumente sollen flexibel an den individuellen Zielen, Interessen und Stärken von Klientinnen und Klienten ausgerichtet und die Ergebnisse angemessen im Kontext betrachtet werden. Die Abklärungen erfordern von den Fachpersonen, die an den Abklärungen beteiligt sind, eine unvoreingenommene Haltung, eine offene, transparente Kommunikation und die Fähigkeit, an der Eigenmotivation der Klientin oder des Klienten anzuknüpfen.

Wer die Fallführung innehat und Potenzialabklärungen begleitet, benötigt somit vielfältige Kompetenzen: Neben Gesprächsführungs- und Coaching-Kompetenzen gehören dazu zum Beispiel die Fähigkeit zur interinstitutionellen Zusammenarbeit, transkulturelle Kompetenzen und eine Reihe von personalen Kompetenzen, wie beispielsweise Empathie oder die Fähigkeit zum aktiven Zuhören. ■

Literatur:

- Bundesrat (2015). *Begleitmassnahmen Artikel 121a BV: Verstärkung der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene*. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Tornare (14.3523) vom 19. Juni 2014: Integration von Migrantinnen und Migranten in den schweizerischen Arbeitsmarkt.
- Spadarotto Claudio, Bieberschulte Maria, Walker Katharina, Morlok Michael und Oswald Andrea (2014b). *Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt*. Studie im Auftrag des Bundesamts für Migration.
- Fritsch, Tobias (2017). Anwendung des Befähigungsansatzes zur Fallanalyse. In: *impuls 2/2017*. Abgerufen von https://www.bfh.ch/dam/jcr:b7f503ff-2d21-4df7-9b63-f5a0b523afb9/170328_FBS_impuls_2_2017_def_Ansichts.pdf
- Jörg, Reto, Fritsch, Tobias, Frischknecht, Sanna, Megert, Martina, Zimmermann, Barbara, Widmer, Priska, Lesaj, Marija (2016). Potenzialabklärung bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. i.A. SEM. Bern: BFH und socialdesign. Abgerufen von <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/ber-potenzial-va-flue-d.pdf>

Aktuelles

Weiterbildung

Subsidiaritätsprüfung auf Sozialdiensten

Sozialhilfe wird erst gewährt, wenn weder Selbst- noch Dritthilfe die materielle Not beheben können. Dieses Subsidiaritätsprinzip zu prüfen, ist für Sozialdienste anspruchsvoll. Die Verantwortlichen benötigen spezifisches Fachwissen sowie passende Instrumente, um die Berechtigung auf Ansprüche individuell abzuklären.

Doch der Aufwand lohnt sich: eine sorgfältige Prüfung verhindert, dass öffentliche Gelder unsachgemäss verwendet werden. So wird nicht nur materiellen Schäden vorgebeugt, sondern auch aktiv die Reputation der Sozialdienste geschützt.

Die BFH bietet im Herbst zur Subsidiaritätsprüfung auf Sozialdiensten einen zweitägigen Kurs an. Die Teilnehmenden erlernen wie sozialversicherungsrechtliche, privatversicherungsrechtliche und opferhilferechtliche Ansprüche erkannt und geltend gemacht werden können.

Kontakt: Dr. Pascal Coullery, pascal.coullery@bfh.ch

Forschung

Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden

Anhand von Steuerdaten des Kantons Bern hat die BFH im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) die Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden im Alter von siebzig Jahren untersucht. Es zeigt sich, dass das mittlere Einkommen von Selbständigen (aus den drei Vorsorgesäulen sowie aus Erwerb und Vermögen) im Rentenalter im Durchschnitt ähnlich hoch ist wie jenes von Lohnabhängigen. Allerdings haben bei Selbständigen das Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie das Vermögen einen viel höheren Stellenwert. Zudem sind die Einkommen deutlich ungleicher verteilt. Die tiefsten Einkommensgruppen der Selbständigen sind im Vergleich zu den Lohnabhängigen deutlich schlechter gestellt. Somit können bei bestimmten Gruppen von Selbständigen (Ledige, Geschiedene, Frauen, Landwirte) Vorsorgelücken vermutet werden. Die Ergebnisse werden nächstens in der Reihe «Forschungsberichte» des BSV veröffentlicht.

Kontakt: Dr. Robert Fluder, robert.fluder@bfh.ch

Familienmodelle und Arbeitslosigkeit

Klassische Familienmodelle mit einem männlichen Haupternährer sind in der Schweiz nicht mehr die Regel. Trotz der Entwicklung hin zu mehr Vielfalt in den gelebten Modellen sind die wichtigsten Merkmale westlicher Wohlfahrtsstaaten konstant geblieben. Vor diesem Hintergrund untersucht die BFH im vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Projekt «Familienmodelle und Arbeitslosigkeit» die Bedeutung von Familienmodellen für die Wirkungsweise der Arbeitslosenversicherung. Das Projekt soll aufzeigen, inwiefern sich Arbeitslosentaggelder auf die Jobsuche, die Gesundheit und die Partnerschaften von Arbeitslosen auswirken, und wie sehr sich die Wirkung von Arbeitslosentaggeldern je nach ökonomischer und demographischer Haushaltssituation unterscheidet.

Kontakt: Dr. Dorian Kessler, dorian.kessler@bfh.ch